



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Zahl: 024-4/D/1588/2021

Diex, am

1. März 2021

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 28. Februar 2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundene Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Diex .

Die Gemeindewahlbehörde D i e x veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Gemeinderates gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	626
Summe der ungültigen Stimmen	28
Summe der gültigen Stimmen	598

Summe der auf die einzelnen Parteien entfallenen gültigen Stimmen (Parteisummen)

Liste Herbert Petscharnig, Volkspartei Diex	183
Bgm. Anton Napetschnig – Liste für Diex	306
Sozialdemokratische Partei Österreichs Dominik Grilz und sein Team	109

Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze 11
davon entfallen auf die

Liste Herbert Petscharnig, Volkspartei Diex	3 GR-Sitze
Bgm. Anton Napetschnig – Liste für Diex	6 GR-Sitze
Sozialdemokratische Partei Österreichs Dominik Grilz und sein Team	2 GR-Sitze

Gewählte Bewerber, die als Mitglied des Gemeinderates berufen wurden, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

1. Napetschnig Anton	1978	Vertragsbediensteter	9103 Diex
2. Petscharnig Herbert	1967	Landwirtsch. Meister	9103 Diex
3. Glaboniat Stefan	1988	Angestellter/Landwirtsch. Meister	9103 Diex
4. Grilz Dominik	1998	Angestellter	9103 Diex
5. Jamnig Thomas	1982	Angestellter/Landwirt	9103 Diex
6. Jandl Bernhard	1979	Landwirt/Elektrotechn.	9103 Diex
7. Kummer Claudia	1986	Buchhalterin	9103 Diex

8. Lobnig Christian	1990	Mechanikermeister	9103 Diex
9. Rakautz Martin	1982	Installateur	9103 Diex
10. Sauerschnig Herbert	1966	Elektorinstallateur	9111 Haimburg
11. Glaboniat Romana Johanna	1998	Angestellte	9103 Diex

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Diex, am 1. März 2021



Der Gemeindefachamtsleiter:

Napetschnig A

(Bgm. Anton Napetschnig)

angeschlagen am: 1. März 2021

abgenommen am: